

Neue Verordnung der Deponien

Die Deponieverordnungsnovelle bringt Neuerungen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und abzulagernde Abfälle.

Österreich hat sich entschlossen, in gut zwei Jahren das Deponieren von den meisten mineralischen Baustoffen zu verbieten und im Sinne der europäischen Vorgaben die Kreislaufwirtschaft zu forcieren. Damit wird der letzte Schritt einer seit Jahrzehnten positiven Entwicklung zur Verwertung von Baurestmassen gesetzt. Über 80 Prozent der mineralischen Fraktion ist in Österreich bisher der Verwertung zugeführt worden, mehr als sieben Millionen Tonnen Recyclingbaustoffe kamen Jahr für Jahr zum Einsatz. Aufbereitungsanlagen sind flächendeckend vorhanden, das Qualitätsmanagement ist im Spitzenfeld Europas angesiedelt.

Mit 1. April 2021 wurde mit BGBl. II 144/2021 die Deponieverordnungsnovelle veröffentlicht. Eine zentrale Bedeutung für das Baustoffrecycling ist durch die Ergänzung des § 1 hinsichtlich Kreislaufwirtschaft in Kraft getreten: Zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft soll im Einklang mit der Abfallhierarchie angestrebt werden, dass Abfälle, die sich für Recycling und andere Formen der Verwertung eignen, zukünftig nicht auf Deponien zur Ablagerung angenommen werden.

Weniger ist mehr

Aus der Novelle ergeben sich einige Neuerungen in Bezug auf abzulagernde Abfälle. So können ab 1. 1. 2024 Ziegel aus der Produktion, Straßenaufbruch, technisches Schüttmaterial, Betonabbruch, Gleisschotter, Asphalt, Einkehrsplitt und Recyclingbaustoffe der Qualitätsklasse U-A nicht mehr auf einer Deponie abgelagert werden. „Baustoffrecycling ist österreichweit als Stand der Technik anzusehen: Seit über 30 Jahren wurde nach den Richtlinien für



BRV (2)

Recyclingbaustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands ein Markt aufgebaut, an dem heute hunderte Produzenten teilhaben“, zeigt sich Martin Car, Geschäftsführer des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands (BRV), zufrieden. „Es war der logische Schritt, dass für verwertbare Mineralstoffe ein Verbot der Deponierung auf politischer Ebene ausgesprochen wird.“

Das Deponierungsverbot betrifft aber nicht nur die angeführten Stoffgruppen, sondern auch Gipsplatten. In modernen Gebäuden kann Gips bis zu sieben Prozent der verbauten Materialien ausmachen. Ab 1. 1. 2026 dürfen Gipsplatten, Gipswandbauplatten und faserverstärkte Gipsplatten (Gipsplatten mit Fliesarmierung, Gipsfaserplatten) nicht mehr deponiert werden. Ausgenommen davon werden jene Platten sein, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle in einer Recyclinganlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wird, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus Recyclinggips herzustellen. Die längere Übergangsfrist ist in diesem Bereich schon allein deswegen nötig, da es in Österreich kein flächendeckendes Gipsrecycling gibt und die entsprechende Logistik erst aufgebaut werden muss.

Mit Ende des Jahres 2026 wird auch das Ablagern von künstlichen Mineralfasern (KMF) – ob als gefährlicher Abfall oder in ungefährlicher Form – ebenso nicht mehr erlaubt sein. Hier erwartet sich die Umweltautorität des zuständigen Bundesministeriums, dass ebenso entsprechende Aufbereitungswege in den nächsten fünf Jahren von der Wirtschaft geschaffen werden. Dennoch wird dieser Schritt noch in den nächsten Jahren evaluiert werden, um keine Entsorgungsengpässe zu schaffen.



» **Es war der logische Schritt, dass für verwertbare Mineralstoffe ein Verbot der Deponierung auf politischer Ebene ausgesprochen wird.**

MARTIN CAR,
GESCHÄFTSFÜHRER BRV

Recycling als prägendes Thema

Baustoffrecycling wird damit eine wesentliche Lösung der Zukunft. Allein im Tiefbau liegen schon jetzt – in Straßen, Schienenwegen, Leitungsbau oder sonstiger Infrastruktur – 60 Prozent der Massen, die jemals verbaut wurden. Diese Baustoffe unterlagen beim Einbau hohen qualitativen und normierten Anforderungen. So kann Asphalt nicht nur granuliert im Tragschichtenbau einer Straße oder eines Parkplatzes eingesetzt werden, sondern auch als hochwertiges Gestein in Heißmischanlagen Verwendung finden. Beton kann sowohl ungebunden als Betongranulat zum Einsatz kommen, aber auch in gebundener Form, zum Beispiel für die Betonproduktion.

Alle Recyclingbaustoffe unterliegen dabei einer ständigen Qualitätskontrolle; Vorgaben dazu gibt es sowohl in rechtlicher (RBV) als auch in technischer (Normen) Hinsicht. In Form der „Richtlinien für Recyclingbaustoffe“ bietet der BRV eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundlagen an, die auch als Grundlage für Ausschreibungen dienen kann.

In Ausschreibungen mitdenken

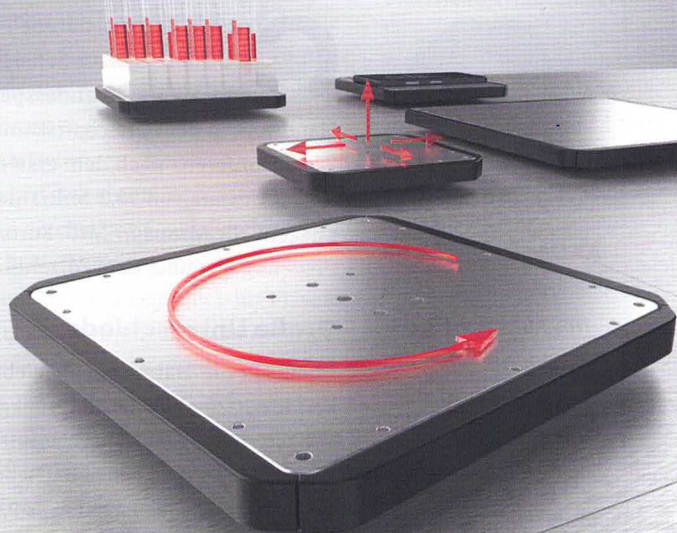
Da Bauvorhaben aufgrund langer Bauzeit in die nun festgelegte Frist des Deponierungsverbots fallen können, sollten die Ausschreibungen für solche Projekte schon jetzt adaptiert werden. Dabei hilft beispielsweise im Tiefbau auch ein Blick in die neue Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), herausgegeben von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr, die mit 1. Mai als Version 6 neu aufgelegt wird und auch hinsichtlich des Bodenaushubs neue Festlegungen trifft.

Größe als Faktor

Österreich folgt damit dem Beispiel mehrerer europäischer Länder, die Deponiebeschränkungen oder -verbote schon ausgesprochen oder in Planung haben. Dabei will man versuchen, den richtigen Zeitpunkt abzuspielen, an dem der Markt groß genug ist, um ohne Preissteigerungen oder effektive Marktbeschränkungen ein Deponierungsverbot festlegen zu können. „Die Kapazitäten der Betriebe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands sind bei weitem noch nicht ausgelastet – allein 110 Anlagen, verteilt auf ganz Österreich, könnten heute schon um 30 Prozent mehr rezyklieren, als derzeit vorhanden“, betont Car. Der Markt werde seiner Einschätzung nach durch die neuen Regelungen nicht kleiner werden. Bei der Entsorgung seien schon bisher viel mehr Recyclinganlagen als Baurestmassendeponien tätig. ■

XPlanar®: Schwebend, kontaktlos, intelligent!

Freie 2D-Produktbewegung mit bis zu 6 Freiheitsgraden



	Schwebende Planarmover		Kippen um bis zu 5°
	Skalierbare Nutzlast		Heben um bis zu 5 mm
	360° Rotation		Dynamisch mit bis zu 2 m/s

www.beckhoff.com/xplanar



XPlanar eröffnet neue Freiheitsgrade im Produkthandling: Frei schwebende Planarmover bewegen sich über individuell angeordneten Planarkacheln auf beliebig programmierbaren Fahrwegen.

- Individueller 2D-Transport mit bis zu 2 m/s
- Bearbeitung mit bis zu 6 Freiheitsgraden
- Transport und Bearbeitung in einem System
- Verschleißfrei, hygienisch und leicht zu reinigen
- Beliebiger Systemaufbau durch freie Anordnung der Planarkacheln
- Multi-Mover-Control für paralleles und individuelles Produkthandling
- Voll integriert in das leistungsfähige PC-basierte Beckhoff-Steuerungssystem (TwinCAT, PLC IEC 61131, Motion, Measurement, Machine Learning, Vision, Communication, HMI)
- Branchenübergreifend einsetzbar: Montage, Lebensmittel, Pharma, Labor, Entertainment, ...